

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Kultur und Wirtschaft
Bezirksbürgermeisterin

11.09.2026

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder
Linksfraktion

Über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow
von Berlin

Kleine Anfrage KA 1299/IX

über

**Überhöhte und völlig unrealistische Einnahmeerwartungen im Ergänzungsplan 2026:
Welche Einnahmeausfälle und Risiken für den weiteren Schuldenaufwuchs befürchtet
das Bezirksamt?**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Am 24. April 2026 hat die BVV-Pankow mit einer Mehrheit aus Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD mit der Drucksache IX-1376 einen Ergänzungsplan für das laufende Haushaltsjahr 2026 beschlossen, der in etlichen Haushaltstiteln eine zum Teil drastische Erhöhung der erwarteten Einnahmen vorsieht.

Die Haushaltsüberwachungslisten lassen nach sieben Monaten des laufenden ersten Jahres im Doppelhaushalt eine Hochrechnung auf die bis zum Jahresende möglichen Einnahmen zu. In allen Haushaltstiteln ergibt sich eine deutliche Unterschreitung der rechnerischen Einnahmen gegenüber der weiteren Erhöhung der ohnehin schon hohen Ansätze.

Vorbemerkung des Bezirksamtes im Rahmen der Beantwortung der KA 1299/IX:

Die Inhalte des Konsolidierungskonzeptes wurden dem Bezirk durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vorgegeben. Auch alle Einnahmetitel wurden mit SenFin abgestimmt.

Die - entsprechend der Vorgaben im Konsolidierungskonzept - im Ergänzungsplan festgelegten Einnahmenvorgaben beruhen auf Voraussetzungen, die von den zuständigen Geschäftsbe-
reichen umzusetzen sind. Dazu gehören insbesondere die Anpassung von Entgelten und Nut-
zungsentgelten, die Aktualisierung bestehender Verträge und die Ausschöpfung weiterer
rechtlich und tatsächlich bestehender Einnahmemöglichkeiten.

Grundsätzlich gilt: Die Entwicklung von Einnahmen lassen sich nicht bei allen Titeln linear aus
dem bisherigen Jahresverlauf ableiten. Je nach Einnahmeart wirken sich unterschiedliche Fäl-
ligkeitstermine, semesterbezogene Abrechnungen, nachträgliche Zahlungseingänge sowie
die zeitversetzte Umsetzung von Entgelt- oder Vertragsanpassungen auf den unterjährigen
Kassenstand aus.

Die in der Anfrage vorgenommene Hochrechnung stellt daher eine rechnerische Momentauf-
nahme dar. Sie ist nicht bei allen genannten Titeln mit einer belastbaren Jahresprognose
gleichzusetzen.

Das Bezirksamt beobachtet die Entwicklung aller Konsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich
im Rahmen des laufenden Controllings. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten zur Realisie-
rung zusätzlicher Einnahmen als auch die Auswirkungen möglicher Mindereinnahmen auf den
Gesamthaushalt berücksichtigt.

Der bisherige Haushaltsvollzug zeigt zwar, dass sich voraussichtlich einzelne Einnahmenvorga-
ben nicht vollständig oder erst zeitversetzt realisieren lassen. Die jeweiligen Geschäftsberei-
che wurden um Stellungnahmen gebeten. Diese nachfolgenden Antworten ordnen die Einnah-
menvorgaben titelbezogen ein.

Welche Auswirkungen dies auf das Konsolidierungskonzept haben wird, steht erst auf Grund-
lage des Jahresabschlusses 2026 fest, welches nach der Basiskorrektur durch SenFin im Früh-
jahr 2027 von SenFin mitgeteilt wird. Die bisherige Prognose für das Bezirksamt Pankow sieht
das Jahresergebnis 2026 jedoch nicht durch Mindereinnahmen in einzelnen Einnahmetiteln
gefährdet. Vielmehr liegt das Bezirksamt Pankow aktuell nur 250.000 € über dem im Konsoli-
dierungskonzept angestrebten Jahresergebnis und befindet sich das Bezirksamt damit weiter
auf dem vorgezeichneten Konsolidierungspfad.

1. Im Kapitel 3306 der Serviceeinheit Facility Management im Titel 12401 (Mieten für Grundstü-
cke, Gebäude und Räume) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 6.285.000 € erreicht
werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 2.709.889,14 € betragen und
sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 4.645.524,24 € ergeben, so dass die Einnah-
meerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD um 1.639.475,76 € verfehlt
wird.

Hält es das Bezirksamt dennoch für realistisch, dass die angesetzten Einnahmen von
6.285.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?

Was hat das Bezirksamt seit der Beschlussfassung unternommen, um die Einnahmen in diesem
Titel mit sofortiger Wirkung zu erhöhen? Wurden Mietverträge erhöht? Wenn ja, welche und
welcher messbaren Wirkung?

Wenn das Bezirksamt die Einnahmeerwartung nicht für erreichbar hält, welcher Ansatz ist aus
Sicht des Bezirksamts stattdessen realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Mit dem Bezirksamtsbeschluss IX-1373/2025 vom 12.11.2025 wurde die Anpassung der Nutzungsentgelte für die vier Erholungsanlagen auf Grundlage der aktuellen Wertermittlungen und unter Einbeziehung von Vergleichsparzellen beschlossen. Die fachliche Vorbereitung der Maßnahme war bereits im Laufe des Jahres 2025 weit fortgeschritten. Der abschließende Bezirksamtsbeschluss erfolgte jedoch erst im November 2025, sodass für die weitere organisatorische, rechtliche und technische Umsetzung bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2026 nur ein begrenzter Zeitraum verblieb.

Die Anpassung der Nutzungsentgelte ist aus fachlicher Sicht weiterhin erforderlich. Seit dem 01.01.2026 werden Neuverträge auf Grundlage der aktualisierten Mietwerte abgeschlossen. Anpassungen bestehender Vertragsverhältnisse erfolgen bislang insbesondere bei vertragsändernden Anlässen. Die flächendeckende Anpassung des Bestandes erfordert weitere rechtliche, organisatorische und technische Vorbereitungen.

Der in der Beschlussvorlage dargestellte zusätzliche Einnahmeeffekt setzt eine weitgehende Anpassung der Bestandsverträge voraus. Diese konnten im Haushaltsjahr 2026 bislang nicht flächendeckend umgesetzt werden. Hinzu kommt die bereits vor der Umsetzung der Maßnahme bestehende angespannte Personalsituation. Der zusätzliche Personalbedarf für die Bewirtschaftung der rund 2.400 Erholungsparzellen sowie der für die Umsetzung der Pächterhöhung zusätzliche Bearbeitungsaufwand war bereits zuvor und nochmals schriftlich im Dezember 2025 angezeigt worden.

Für das Jahr 2026 entstehen Mehreinnahmen aus den seit dem 01.01.2026 abgeschlossenen Neuverträgen mit aktualisierten Mietwerten sowie aus bereits vorgenommenen Anpassungen bestehender Vertragsverhältnisse. Ein vollständiger finanzieller Effekt aus der flächendeckenden Anpassung des Bestandes ist für 2026 nicht zu erwarten. Im bisherigen Controlling wurde daher bereits festgehalten, dass der weitergehende finanzielle Effekt nicht vor 2027 realisiert wird.

2. Im Kapitel 3400 „Ordnung im öffentlichen Raum“ im Titel 11201 (Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 800.000 € erreicht werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 299.064,13 € betragen und sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 512.681,37 € ergeben, so dass die Einnahmeerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD um 287.318,63 € verfehlt wird.

Hält es das Bezirksamt für realistisch, dass die Einnahmen von 800.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?

Wenn nein, welcher Ansatz ist aus Sicht des Bezirksamts realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Die tatsächliche Höhe der Einnahmen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die teilweise außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Bezirksamtes liegen. Hierzu zählt insbesondere auch das Zahlungsverhalten der Zahlungspflichtigen. Das derzeitige Anordnungssoll liegt deutlich über dem Haushaltsansatz. Kommen alle Zahlungspflichtigen ihren Zahlungspflichten fristgemäß und vollumfänglich nach, ließe sich die Einnahmeerwartung des betreffenden Ansatzes erreichen.

3. Im Kapitel 3400 „Ordnung im öffentlichen Raum“ im Titel 11203 (Geldbußen und Verwarngerader aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 1.377.000 € erreicht werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 337.164,89 € betragen und sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 577.996,95 € ergeben, so dass die Einnahmeerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD 799.003,05 € verfehlt wird.

Hält es das Bezirksamt dennoch für realistisch, dass die Einnahmen von 1.377.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?

Wenn nein, welcher Ansatz ist aus Sicht des Bezirksamts realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Das Bezirksamt Pankow kann hierzu derzeit keine belastbare Prognose abgeben.

Aus Sicht des Bezirksamtes orientiert sich ein realistischer Haushaltsansatz grundsätzlich an den in den vorherigen Jahren tatsächlich erzielten Einnahmen des genannten Titels. Die IST-Einnahmen des Jahres 2024 bildeten dabei eine geeignete Grundlage für die Einschätzung der zu erwartenden Einnahmeentwicklung.

Das Bezirksamt Pankow ist fortwährend bestrebt, die bestehenden Prozesse hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen möglichst zielgerichtet einzusetzen, Bearbeitungsabläufe zu optimieren und bestehende Einnahmepotenziale im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

Eine vollständige Kompensation bislang noch unerfüllter Einnahmeerwartungen kann durch das Bezirksamt nicht zugesichert werden, da die tatsächliche Höhe der Einnahmen von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Bezirksamtes liegen.

4. Im Kapitel 3610 „Volkshochschulen“ im Titel 11203 (Entgelte für Bildungsangebote) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 1.600.000 € erreicht werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 784.168,15 € betragen und sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 1.344.288,26 € ergeben, so dass die Einnahmeerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD 255.711,74 € verfehlt wird.

Hält es das Bezirksamt dennoch für realistisch, dass die Einnahmen von 1.600.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?

Was hat das Bezirksamt seit der Beschlussfassung unternommen, um die Einnahmen in diesem Titel mit sofortiger Wirkung zu erhöhen?

Wurden die Gebühren erhöht? Wenn ja, welche und was war bisher der Effekt?

Wenn das Bezirksamt die Einnahmeerwartung nicht für erreichbar hält, welcher Ansatz ist aus Sicht des Bezirksamts stattdessen realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Zunächst eine Korrektur: Die Fragestellung bezieht sich auf den Bereich der Volkshochschule und dort auf den Titel 11120 (Entgelte für Bildungsangebote).

Die aktuelle Prognose liegt bei rund 1,47 Mio. Euro. Die zum 31.07.2026 erzielten Einnahmen lassen sich nicht ohne Weiteres linear auf das Gesamtjahr hochrechnen. Die Einnahmementwicklung der Volkshochschule ist insbesondere durch den semesterbezogenen Verlauf des Kursangebots geprägt. Zudem wurde die Entgeltanpassung erst zum 01.08.2026 wirksam.

Das Entgelt je Unterrichtseinheit wurde um 4,6 Prozent erhöht. Der Einnahmeansatz im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes wurde demgegenüber von ursprünglich 1.300.000 Euro auf 1.600.000 Euro angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung des Einnahmeziels um 300.000 Euro beziehungsweise rund 23,1 Prozent. Da die Entgeltanpassung erst zum 01.08.2026 wirksam werden konnte, kann ihr vollständiger Effekt auf die Einnahmen des Haushaltsjahres 2026 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

Die Bezirksamt verfolgt die Strategie, zusätzliche Einnahmen insbesondere durch eine Steigerung der Zahl der Teilnehmenden und eine bedarfsgerechte Ausweitung des Kursangebots zu erzielen. Die weitere Entwicklung der Einnahmen wird fortlaufend beobachtet und das Kursangebot entsprechend der Nachfrage gesteuert. Eine abschließende Aussage über eine gegebenenfalls verbleibende Einnahmedifferenz ist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

5. Im Kapitel 3620 „Volkshochschulen“ im Titel 11124 (Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 2.735.000 € erreicht werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 1.308.935,72 € betragen und sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 2.243.889,81 € ergeben, so dass die Einnahmeerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU und SPD 491.110,19 € verfehlt wird.

Hält es das Bezirksamt dennoch für realistisch, dass die Einnahmen von 2.735.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung?

Was hat das Bezirksamt seit der Beschlussfassung unternommen, um die Einnahmen in diesem Titel mit sofortiger Wirkung zu erhöhen? Wurden die Gebühren erhöht, Wenn ja, welche? Welche Auswirkungen auf die Teilnahme an den Kursen hat sich ergeben?

Wenn das Bezirksamt die Einnahmeerwartung nicht für erreichbar hält, welcher Ansatz ist aus Sicht des Bezirksamts stattdessen realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Zunächst eine Korrektur: Die Fragestellung bezieht sich auf das Kapitel 3620 "Musikschulen" und dort auf den Titel 11124 (Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht).

Zum 01.01.2026 wurde eine Entgelterhöhung für den Instrumental- und Vokalunterricht umgesetzt. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind bereits in den vorliegenden Einnahmehzahlen des Jahres 2026 und damit in der aktuellen Prognose berücksichtigt.

Die Einnahmeentwicklung wird neben der Höhe der Entgelte insbesondere durch die Zahl der Teilnehmenden und die Auslastung der vorhandenen Unterrichtsangebote bestimmt. Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und der Auslastung wird fortlaufend beobachtet. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Entgelterhöhung auf die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Auf Grundlage der bis einschließlich August 2026 erzielten Einnahmen ergibt sich bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklung eine voraussichtliche Einnahmeerwartung von rund 2,62 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Das Bezirksamt wird die Einnahmeentwicklung weiterhin engmaschig beobachten. Zu den Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Einnahmesituation gehören insbesondere die möglichst vollständige Auslastung der vorhandenen Unterrichtsangebote sowie die zeitnahe und vollständige Abrechnung der anfallenden Entgelte. Da die Einnahmen im weiteren Jahresverlauf Schwankungen unterliegen können, kann das tatsächliche Jahresergebnis von der derzeitigen Prognose abweichen.

6. Im Kapitel 3810 „Grün- und Freiflächen“ im Titel 12401 (Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sollen im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen von 1.269.000 € erreicht werden, obwohl die Einnahmen bis zum 31.07.2026 lediglich 573.974,44 € betragen und sich somit bis zum Jahresende rechnerisch nur 983.956,18 € ergeben, so dass die Einnahmeerwartung von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD 285.043,82 € verfehlt wird.

Hält es das Bezirksamt dennoch für realistisch, dass die Einnahmen von 1.269.000 € noch erreicht werden?

Wenn ja, wie begründet das Bezirksamt diese Einschätzung? Wurden Mietverträge erhöht?

Wenn ja, welche und mit welcher messbaren Wirkung?

Wenn das Bezirksamt die Einnahmeerwartung nicht für erreichbar hält, welcher Ansatz ist aus Sicht des Bezirksamts stattdessen realistisch?

Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die verfehlten Einnahmen zu kompensieren und so entstehende Lücke zu schließen?

Antwort:

Korrektur: Wurde per 31.08.2026 bereits eine Einnahme i.H.v. 852.330 € ausgewiesen.

Es wird angenommen, dass sich die prognostizierten Einnahmen realisieren lassen.

7. Die Ansätze aus den zuvor aufgeführten sechs Haushaltstiteln ergaben ursprünglich eine Einnahme-Soll von 11.367.000 € für das gesamte Jahr 2026. Die Hochrechnung gemäß der Haushaltsüberwachungslisten 2026 (HÜL) ergibt jedoch nur eine rechnerische Einnahmeerwartung von 10.308.336,81 € für das laufende Jahr, so dass bereits der ursprüngliche Ansatz zu einem rechnerischen Einnahmeausfall von 1.058.663,19 € führt. Die Erhöhung der Einnahmeerwartungen bei diesen sechs Haushaltstiteln auf 14.066.000 € führt zu einer Erhöhung des Einnahmeausfalls um weitere 2.699.000 €. Der rechnerische Gesamteinnahmeausfall beläuft sich somit allein bei diesen 6 Haushaltstiteln bereits auf 3.757.663,19 €. Teilt das Bezirksamt die Sorge des Fragestellers, dass dieses rechnerische Risiko an Einnahmeausfällen besteht?

Was kann und wird das Bezirksamt unternehmen, damit der Einnahmeausfall geringer wird?

Antwort:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass die veranschlagten Einnahmen im Wesentlichen erreicht werden. Die in der Frage genannte Gesamtsumme von 3.757.663,19 Euro stellt keine belastbare Prognose des tatsächlichen Einnahmeausfalls dar. Sie beruht auf einer linearen Fortschreibung der bis zum 31. Juli 2026 gebuchten Einnahmen. Eine solche Fortschreibung berücksichtigt unter anderem abweichende Fälligkeitstermine, semesterbezogene Einnahmen, Jahres- und Halbjahreszahlungen sowie spätere Zahlungseingänge nicht.

Die Bewertung muss daher für jeden Titel gesondert erfolgen. Wie aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 6 hervorgeht, bestehen dabei unterschiedliche Entwicklungen: Bei einem der genannten Titel wird weiterhin mit einer vollständigen Erreichung des Ansatzes gerechnet; bei anderen Titeln werden Mindereinnahmen erwartet oder kann derzeit noch keine belastbare Prognose abgegeben werden.

Die Bezirksamt verfolgt die Einnahmeentwicklung fortlaufend und setzt die jeweils dargestellten Maßnahmen zur Ausschöpfung der rechtlich und tatsächlich bestehenden Einnahmemöglichkeiten um. Dazu gehören insbesondere die Anpassung von Entgelten und Nutzungsentgelten, die Aktualisierung von Verträgen, eine möglichst vollständige Auslastung vorhandener Angebote sowie eine zeitnahe Abrechnung und Durchsetzung bestehender Forderungen.

Soweit sich Mindereinnahmen im weiteren Haushaltsverlauf konkretisieren, werden deren Auswirkungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft und des bezirklichen Controllings berücksichtigt. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit ihnen Minderbedarfe oder Ausgabenreduzierungen gegenüberstehen. Eine abschließende Bezifferung des Jahresergebnisses ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

8. Welche Konsequenzen bzw. Folgewirkungen ergeben sich für das Konsolidierungskonzept des Bezirks und den Bezirkshaushaltsjahr 2028, wenn es auch nur zu Teilen des dargestellten und berechneten Einnahmeausfalls kommt?

Antwort:

Mindereinnahmen bei einzelnen Titeln führen nicht automatisch in gleicher Höhe zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses oder zu einem entsprechenden Schuldenaufwuchs. Für die Beurteilung ist die Entwicklung des Gesamthaushalts maßgeblich. Dabei sind neben den

Einnahmen insbesondere die tatsächliche Ausgabenentwicklung, mögliche Minderbedarfe und die Wirkungen der geltenden haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen zu berücksichtigen.

Nach gegenwärtigem Stand wird davon ausgegangen, dass zumindest ein Teil möglicher Mindereinnahmen durch geringere Ausgaben kompensiert werden kann. In welcher Höhe dies tatsächlich gelingt und welche verbleibenden Auswirkungen sich auf das Jahresergebnis 2026 ergeben, kann erst im weiteren Haushaltsvollzug und abschließend mit dem Jahresabschluss festgestellt werden.

Das Konsolidierungskonzept wird nach Vorlage des Jahresabschlusses 2026 anhand der tatsächlich erreichten Einnahmen und Ausgaben fortgeschrieben. Sollten verbleibende Mindereinnahmen das Jahresergebnis belasten, wären diese bei der weiteren Konsolidierungsplanung und damit auch bei der Aufstellung des Bezirkshaushalts für 2028 zu berücksichtigen.

9. Wie beurteilt das Bezirksamt vor diesem Hintergrund die Beschlussfassung der von Bündnis90/die Grünen, CDU, FDP und SPD eingebrachten und mehrheitlich beschlossenen Drucksache IX-1376 „Ergänzungsplans 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin“ vom 24. April 2026? In welcher Größenordnung erschweren die durch die Drucksache IX-1376 veränderten Einnahmeerwartungen die Umsetzung des Konsolidierungsplans?

Antwort:

Der Ergänzungsplan 2026 wurde von der Bezirksverordnetenversammlung auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorliegenden Annahmen und Entscheidungsgrundlagen beschlossen. Das Bezirksamt setzt den Beschluss im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten um.

Das Konsolidierungskonzept beruht sowohl auf Einnahmeerwartungen als auch auf Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben. Mögliche Mindereinnahmen erschweren die Konsolidierung insoweit, als ihnen keine entsprechenden Minderbedarfe oder Ausgabenreduzierungen gegenüberstehen.

Welche Auswirkungen einzelne unterschrittene Einnahmeerwartungen auf das Konsolidierungskonzept haben wird, steht erst auf Grundlage des Jahresabschlusses 2026 fest, welches nach der Basiskorrektur durch SenFin im Frühjahr 2027 von SenFin mitgeteilt wird. Die bisherige Prognose für das Bezirksamt Pankow sieht das Jahresergebnis 2026 jedoch nicht durch Mindereinnahmen in einzelnen Einnahmetiteln gefährdet. Vielmehr liegt das Bezirksamt Pankow aktuell nur 250.000 € über dem im Konsolidierungskonzept angestrebten Jahresergebnis und befindet sich das Bezirksamt damit weiter auf dem vorgezeichneten Konsolidierungspfad.

Das Bezirksamt wird die Entwicklung im laufenden Haushaltscontrolling weiter beobachten und das Konsolidierungskonzept nach Vorlage des Jahresabschlusses auf Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse fortschreiben.

Digital unterschrieben von
Cordelia.Koch@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2026.09.11 12:44:20
+02'00'

Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin